

Die Masterarbeit/-prüfung im Fach „Internationale Wirtschaftsbeziehungen“

Die Masterprüfung besteht aus

1. den *studienbegleitenden Prüfungen* in den Lehrveranstaltungen im ersten und zweiten Semester an der Universität Freiburg und im dritten oder vierten Semester an der Université Paris-Est Créteil Val de Marne
 2. der *Abschlussarbeit*, die im Rahmen einer Doppelbetreuung verfasst wird
 3. dem *Kolloquium*.
- Die **Masterarbeit** wird während des dritten oder vierten Semesters angefertigt. Das Thema der Arbeit kann in Anlehnung an eine Lehrveranstaltung oder an das Auslandspraktikum gewählt werden; sie kann auch im Rahmen eines „mémoire de spécialisation“ als Gruppenarbeit an der Université Paris geschrieben werden; der individuelle Beitrag muss dann klar abgrenzbar, bewertbar und benotbar sein.
 - Die Abschlussarbeit kann in deutscher oder französischer Sprache abgefasst sein. Bei einer Erstellung der Arbeit in deutscher Sprache ist eine Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in Französisch und bei einer Erstellung der Arbeit in französischer Sprache eine Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in Deutsch beizufügen. (max. 5 Seiten)
 - Die Arbeit wird von einem Mitglied des Frankreich-Zentrums oder einem/einer Hochschul-dozenten/in bzw. einem wissenschaftlichen Mitarbeiter/einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin, dem/der die Prüfungsbefugnis übertragen wurde, und einem Mitglied der Faculté d'Administration et Echanges internationaux oder der Faculté Lettres et Sciences humaines betreut; bei der Anmeldung wird der/die erste Betreuer/in und der/die zweite Betreuer/in angegeben. Die Anmeldung der Abschlussarbeit muss für die Studierenden der Faculté d'Administration et Echanges internationaux spätestens bis zum *1. März* eines jeden Jahres erfolgen, für die Studierenden der Faculté Lettres et Sciences humaines bis zum *15. April* eines jeden Jahres. Die Bearbeitungszeit beträgt zwölf Wochen und beginnt mit dem Tag der Anmeldung des Themas.
 - Die Masterarbeit muss den formalen Ansprüchen wissenschaftlicher Arbeiten genügen. Sie muss maschinell geschrieben, gebunden und durchgehend nummeriert sein. Der Textteil soll einen Umfang von 45 DIN A 4-Seiten zu je 40 Zeilen mit je 60 Zeichen nicht überschreiten.
 - Das **Kolloquium** ergänzt die schriftliche Abschlussarbeit. Es dient der Feststellung, ob der Prüfling befähigt ist, die Ergebnisse der schriftlichen Arbeit, die fachlichen und methodischen Grundlagen und die fächerübergreifenden Bezüge mündlich darzustellen und selbständig zu begründen. Das Kolloquium, das etwa 30 Minuten dauert, wird als mündliche Prüfung durchgeführt und von einer deutsch-französischen Kommission abgenommen.